

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Hebammenverband
<b>Band:</b>	73 (1975)
<b>Heft:</b>	9
<b>Artikel:</b>	Besserung von Hämorrhoiden, die während der Schwangerschaft entstanden sind
<b>Autor:</b>	Stucki, Elisabeth
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-950939">https://doi.org/10.5169/seals-950939</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

flotte Rechnungsführung mit Applaus entsprechend zu würdigen.

Rosa Emmenegger H. Maritz

Auch diese Rechnung wird einstimmig genehmigt. Sr. Elisabeth Stucki dankt für die Arbeit von Kassierin und Revisoren.

#### 8. Festsetzung des Jahresbeitrages

Der Zentralvorstand schlägt vor, den Jahresbeitrag auf Fr. 10.— zu belassen, womit die Versammlung einstimmig einverstanden ist.

#### 9. Bericht der Sektion Baselland

Der von Sr. Emmi Spoerri verfasste Bericht wird von Frau Lohner verlesen: Im Jahr 1898 finden sich im Kantons-hauptort dreizehn Hebammen zusammen, um sich näher kennen zu lernen und Berufssorgen zu besprechen. Zwei Jahre später, 1900, geht dann aus diesem kleinen Kreis der Basellandschaftliche Hebammenverein, heutiger Hebammenverband, hervor. Der Jahresbeitrag beträgt 50 Rappen. Die Entlöhnung ist gering; ein jährliches Wartgeld von Fr. 75.— und eine Geburtstaxe von Fr. 5.— bis 10.—. Der niedere Taxansatz hat Bezug auf die Armengenburten. 1908 wird ein neues Sanitätsgesetz sanktioniert, worin auch das Hebamengesetz um etliches korrigiert wird. Für die damaligen Verhältnisse muss dies betont werden. 1925 zählt der Verband bereits 61 Mitglieder. Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 2.—.

Von 1932 macht sich eine spürbare Abwanderung der gebärenden Frauen in die Spitäler bemerkbar, die sich von Jahr zu Jahr stärker auswirkt.

Die Säuglingsfürsorge und Mütterberatung werden im Kanton Baselland schon seit Jahren durch private Organisationen gefördert. Der damalige Vorstand setzt sich energisch ein, dass auch die Hebammen zu diesen Aufgaben beigezogen werden. Es werden grosse Opfer an Zeit und Mühe gebracht, um dieses Ziel zu erreichen. Der Vorstand führt zähe Verhandlungen, die Hebammen besuchen Kurse, die sie berechtigen, Säuglingsfür-

sorge und Mütterberatung zu tätigen. Noch bis auf den heutigen Tag wirkt sich dieser Einsatz segensreich aus.

1958 übernimmt Sr. Alice Meyer provisorisch für ein Jahr das Präsidium. Daraus werden aber 10 Jahre, in denen sie unsere Sektion in jeder Hinsicht fördert. Unsere Sektion verdankt ihr sehr viel. Ihr selbstloser Einsatz ist uns heute noch ein Ansporn, sich für den Hebammenverband einzusetzen. Höhepunkt für sie und unsere Sektion war 1962. Wir erhalten den ehrenvollen Auftrag, für 4 Jahre den Zentralvorstand zu übernehmen.

Er setzt sich zusammen aus:

Sr. Alice Meyer, Muttenz, Präsidentin  
Sr. Annemarie Fritsch, Liestal, Vizepräsidentin  
Frau Hedi Clerc, Liestal, Aktuarin  
Frl. Ruth Fontana, Reigoldswil, Kassierin  
Sr. Frieda Vogt, Liestal, Beisitzerin.

Schwester Alice meistert mit grossem Erfolg ihre Aufgabe. Was alles an Bürde darin liegt, wissen wohl nur diejenigen selber, welche diese Aufgabe schon übernommen haben.

1963 in Madrid vertritt Sr. Alice unseren Schweiz. Hebammenverband mit einem Referat über «Die Ernährung des Neugeborenen und Säuglings bis zu einem Jahr». Sr. Annemarie Fritsch begleitet sie nach Madrid und leistet mit ihren vielseitigen Sprachenkenntnissen unserem Verband wertvolle Dienste.

Dann als weiterer grosser Höhepunkt: die Delegiertenversammlung 1971. Als gastgebende Sektion hatten wir sie in Muttenz. Ohne als überheblich zu gelten, dürfen wir wohl sagen, dass alle Teilnehmerinnen sich in diesen zwei Tagen bei uns wohl fühlten. Unter der Leitung von Sr. Alice klappt die Organisation vorzüglich.

Ein bedeutender Einfluss für unsern Verband geht von unserer Sanitätsdirektion in Liestal aus. Als ein treuer Begleiter steht sie uns zur Seite in finanzieller, ratgebender und helfender Funktion. Das spüren wir besonders in der Weiterbildung der Hebammen. Hier finden wir immer grosszügige Unterstützung.

Ein kleiner Auszug über die Statistik der Hausgeburten im Kanton Baselland:

1952	590 Hausgeburten
1962	371 Hausgeburten
1972	92 Hausgeburten

Die Zahlen sprechen für sich und beschäftigen nicht nur uns, sondern auch unsere Regierung. Wegen der prekären Finanzlage werden ja in den Regierungen hydraulische und mechanische Bremse in Bewegung gesetzt. Dies betrifft die Hebammen mit Haus- und Heimgeburten im neuen, bereits in Kraft getretenen Gesetz. Zu diesen Problemen durfte die Sektion vorher schriftlich Stellung nehmen. Die berechtigte Frage tritt auf: Was ist die Hauptaufgabe der Hebamme in der Gemeinde und wie sieht es in der Praxis aus? Die Hauptaufgabe besteht heute, wo nur noch vereinzelt Entbindungen zu Hause vorgenommen werden, darin, die Mutter nach der Entbindung mit der Pflege und Ernährung des Säuglings vertraut zu machen und sie bei auftretenden Schwierigkeiten zu beraten und zu unterstützen. Dazu finden regelmässig Mütterberatungs-Sprechstunden statt. Ist es der Mutter z. B. wegen Krankheit des Säuglings nicht möglich, die Sprechstunde aufzusuchen, so erfolgt die Beratung zu Hause. Die Informationstätigkeit durch die Spitäler ist vorhanden, könnte noch wesentlich verbessert werden.

Wir versuchen das jetzige Tätigkeitspektrum etwas aufzuzeigen, wobei es sich nur um Schätzungen handelt.

#### Unterbaselbieter Kreis

35—50 00 Einwohner  
75 % Säuglingsfürsorge und Mütterberatung  
5 % Geburten

20 % Ablösung der Hebamme im Nachbarkreis

#### Oberbaselbieter Kreis

5—10 000 Einwohner  
30 % Hausgeburten  
25 % Säuglingsfürsorge und Mütterberatung  
25 % allgemeine Krankenpflege  
20 % Ablösung der Hebamme im Nachbarkreis.

Als Abschluss möchte ich festhalten, dass ohne Sr. Alice Meyer unser Verbandsleben nicht so rege verlaufen wäre.

## Besserung von Hämorrhoiden, die während der Schwangerschaft entstanden sind

Während die Frau ihr Kind erwartete, wurde der Körper vielen Veränderungen unterworfen. Diese Veränderungen und die nachfolgenden Anstrengungen und Pressungen während der Geburt können die Ursache von Hämorrhoiden sein.

Ein seriöses Problem? Nicht unbedingt.

Die Heilsubstanz der Sperti Präparation H lindert diese Schmerzen und befreit sofort von Jucken. Gleichzeitig begin-

nen die entzündeten und gereizten Hämorrhoiden langsam abzuschwellen.

SPERTI PRAEPARATION H® ist sowohl als Salbe mit Applikator oder auch als Suppositorien, letztere speziell gegen innere Hämorrhoiden, in Apotheken und Drogerien erhältlich. Oftmals bringt eine kombinierte Behandlung mit Salbe und Suppositorien besonders gute und rasche Resultate.

Treue Vorstandsmitglieder, z. T. jahrzehntelange, tragen ihren Anteil dazu bei. Aus gesundheitlichen Gründen über gibt Sr. Alice 1968 das Präsidium. Seit her haben interimswise einige Hebammen das Amt übernommen. Im Berichtsjahr geht nun die gesamte Leitung, Prä sidium und Vorstand, in junge Hände über. Auch sie werden dem Verband ihr Gepräge geben.

Möge Gottes Segen mit ihnen sein.

Die Versammlung nimmt mit Interesse von dem Bericht Kenntnis, der von Sr. Elisabeth Stucki bestens verdankt wird.

## 10. Wahlen

a) der Sektion für die Revision der Zentralkasse und deren Fachmann.

Die Sektion Oberwallis wird zusammen mit Frl. Dr. Nägeli gewählt.

b) der Sektion für die Revision des Zeitungsunternehmens u. deren Fachmann.

Die Sektion St. Gallen wird zusammen mit Herrn Maritz gewählt.

c) einer Sektion für den Sektionsbericht

Die aufgerufene Sektion Luzern hat zuerst einige Bedenken wegen der erst kürzlich erfolgten Fusion mit andern Sektionen, erklärt sich dann aber doch bereit, den Auftrag zu übernehmen. Luzern wird hierauf zur Berichterstattung bestimmt.

d) der Sektion, die die Delegiertenversammlung 1976 übernimmt.

Die Sektion Oberwallis, welche 1976 ihr fünfzigjähriges Jubiläum feiern wird, ist bereit, die DV 1976 durchzuführen, wo zu Frau Domig herzlich einlädt. Die Versammlung ist mit grossem Beifall mit diesem Vorschlag einverstanden.

## 11. Statutenrevision

Der Zentralvorstand schlägt vor, Abschnitt III der Statuten «Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft» wie folgt zu ergänzen:

Mitglied kann eine Hebamme mit ausländischem Diplom werden, deren Diplom von der Schweizerischen Vermittlungsstelle für ausländisches Pflegepersonal geprüft und von der Sanitätsdirektion anerkannt ist.

Sr. Thildi Aeberli stellt den Antrag, diesen Zusatz etwas zu erweitern, indem das Erfordernis einer dreijährigen Arbeitsausübung in der Schweiz beigefügt wird. Ihr Vorschlag lautet:

Ausländische Hebammen mit einem ausländischen Hebammendiplom können in den Schweizerischen Hebammenverband aufgenommen werden, sofern sie die Arbeitsbewilligung des kantonalen Sanitätsdepartementes besitzen und sofern sie ferner während drei Jahren ununterbro-

chen in der Schweiz gearbeitet haben und gute Referenzen des Arbeitgebers vorweisen können.

Ueber die Aufnahme entscheidet der Zentralvorstand.

Mme Ecuvillon (Genf) erkundigt sich, wie es in ähnlichen Fällen im Ausland steht, und meint, dass das grundsätzliche Problem — Angleichung an die Länder der EG — geprüft werden sollte. Sie wirft auch die Frage auf, ob solche ausländischen Hebammen eventuell als Passivmitglieder aufgenommen werden könnten. Sr. Poldi Trapp (St. Gallen) unterstützt den Antrag von Sr. Thildi, während Frau Stähli (Bern) die Frist von drei Jahren etwas lang findet. Diese Meinung wird von verschiedenen Delegierten geteilt.

Die Abstimmung wird bis nach der Mittagspause verschoben.

Mittagspause von 13.00 bis 15.00 Uhr.

## 12. Anträge

a) der Zeitungskommission der «Schweizer Hebamme»

aa) Erhöhung des Abonnementes der Zeitung

oder

bb) Kompetenz-Uebertragung an die Zeitungskommission, wenn nötig, das Abonnement zu erhöhen.

Begründung: allgemeine Wirtschaftslage, steigende Papierpreise und Druckereikosten.

Frau Stähli (Bern) findet eine Erhöhung des Abonnementes im Moment im Hinblick auf den Ueberschuss der Jahresabrechnung 1974 und das Vermögen der Zeitung nicht für angezeigt, ist aber nicht gegen eine Erhöhung, wenn dies nötig werden sollte. Sr. Thildi Aeberli kann sich mit dem Antrag bb einverstanden erklären, aber nur so, dass Zeitungskommission und Zentralvorstand gemeinsam eine Erhöhung beschliessen können. Frau Hermann bemerkt, dass der gute Abschluss 1974 verschiedenen günstigen Umständen zuzuschreiben sei, dass aber bei der heutigen wirtschaftlichen Situation die Einnahmen aus Inseraten zurückgehen könnten und dass bei Annahme des Antrages unter Trakt. 10b mit einem Ausfall von rund Fr. 1600.— zu rechnen sei. Frl. Dr. Nägeli weist darauf hin, dass Antrag aa nicht in Frage kommen könne, weil kein zahlenmässiger Antrag für die Erhöhung vorliege.

Bei Antrag bb sei auch sie der Meinung, dass die Kompetenz zur Erhöhung des Abonnementes Zeitungskommission und Zentralvorstand gemeinsam gegeben werden sollte. Dies bedeutet für die Zeitungskommission eine Entlastung, weil die Verantwortung dann gemeinsam getragen werde.

In der folgenden Abstimmung schliesst sich die grosse Mehrheit dem Antrag bb in der von Sr. Thildi vorgeschlagenen Form an, wonach also die Kompetenz zur Erhöhung des Abonnementes der Zeitungskommission und dem Zentralvorstand übertragen wird.

Sr. Georgette Grossenbacher macht die Anregung, dass Einsendungen von Mitgliedern honoriert werden sollten, was nach Auskunft von Frl. Schär geschieht. Sr. Elisabeth Stucki bittet, diese Frage abzuklären.

## 11. Statutenänderung (Fortsetzung)

Da sich in verschiedenen Voten erneut eine Differenz zwischen zwei oder drei Jahren Karenzzeit zeigt, wird zuerst dieser Punkt bereinigt. In einer Eventualabstimmung stimmen 32 Delegierte für drei Jahre und 16 Delegierte für zwei Jahre. Die hierauf folgende Hauptabstimmung ergibt:

bereinigter Antrag (Fassung Aeberli)	38 Stimmen
Antrag Zentralvorstand	23 Stimmen
Angenommen ist also der Antrag Aeberli.	

## 12. Anträge (Fortsetzung)

### b) der Sektion Bern

Die Sektion Bern stellt den Antrag, das Alter für Freimitglieder von bisher 80 auf 75 Jahre herabzusetzen.

Begründung: Aus finanziellen Gründen sollte kein Mitglied in diesem Alter den Austritt aus dem Verband geben müssen.

Obwohl nach Auskunft der Delegierten von Genf und Waadt die ältern Mitglieder dieser Sektionen eine Herabsetzung des Alters für Freimitglieder selber nicht wünschen, wird der Antrag mit 40 zu 25 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

### c) der Sektion Zürich

Die Zentralkasse soll Fr. 10 000.— für den Folkloreabend, d. h. die Unterhaltung am Bankett des Internationalen Kongresses des ICM in Lausanne freigeben.

Der Zentralvorstand bittet um Genehmigung.

Sr. Elisabeth Stucki erklärt auf die Frage von Mme Ecuvillon (Genf), dass das Geld nicht in die internationale Kasse fliessen werde, sondern dass der SHV darüber bestimmen könne. Die Kongresskosten seien nach dem heutigen Stand gedeckt, so dass nicht mit einem Defizit gerechnet werden müsse. Im Gegenteil hoffe man auf einen Ueberschuss, von welchem ein Drittel dem SHV zufallen werde. Frau Helfenstein

(Zürich) gibt sodann im Auftrage von Sr. Olga Leu Auskunft über die geplanten Kosten:

Streichmusik und Jodler aus dem Appenzellerland ca. Fr. 5000.—

Waadtländer Trachteingruppe ca. Fr. 500.—

Tänzerpaar aus Appenzell ca. Fr. 500.—  
Mit Fr. 10 000.— habe Sr. Olga sehr hoch gerechnet und hoffe mit Fr. 6000.— auszukommen.

Die Versammlung ist einstimmig mit dem Antrag einverstanden.

#### d) des Zentralvorstandes

Wahl von zwei Delegierten des SHV für den Kongress des ICM vom 21.—27. 6. 1975 in Lausanne.

Der Zentralvorstand schlägt Mme Alice Ochs, Lausanne und Sr. Lotti Brühlhart, Zentralvorstand, als Delegierte vor. Die Versammlung ist einstimmig mit diesen Vorschlägen einverstanden.

#### 13. Verschiedenes

a) Sr. Elisabeth Stucki weist darauf hin, dass der neue Prospekt des SHV fertig vorliege und zur Werbung von Mitgliedern bezogen werden könne.

b) Sr. Elisabeth Stucki berichtet, dass die Sanitätsdirektorenkonferenz dem SRK die Förderung, Regelung und Ueberwachung der Hebammenausbildung übertragen habe. Die Kommission für Krankenpflege des SRK habe eine Arbeitsgruppe wie folgt zusammengestellt.  
Frl. A. Zulauf, Lausanne, (Schule mit 1½jährigem Ausbildungsprogramm)  
Frau A. Huggenberger, Bern (Schule mit 1½- und 3jährigem Programm)

Sr. Elisabeth Stucki, Bern (Zentralvorstand SHV)

Frl. E. Rödl, Zürich (Ausbildungsstation)  
Dr. F. Béguin, Genf (Vereinigung der

Leiter von Hebammenschulen und Vertreter der Schweiz. Gesellschaft für Gynekologie).

Es gebe keine eidgenössische gesetzliche Regelung, da das Gesundheitswesen Sache der Kantone sei. Ein kurzer geschichtlicher Ueberblick zeige folgendes Bild:

1903: Verpflichtung des SRK, gut geschultes Pflegepersonal für die Armee zur Verfügung zu halten

1944: Bildung der Kommission des SRK für Krankenpflege mit Sekretariat

1947: Anlässlich der Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung Erlass von Vorschriften betr. Ausbildung in Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und Hausdienst. Ueberwachung durch das BIGA. Eidg. Räte lehnen es ab, auch die Pflegeberufe durch das BIGA zu überwachen und überlassen dies den Kantonen.

1951: durch Bundesbeschluss Anerkennung des SRK für die Berufskrankenpflege. Einige wichtige Aufgaben des SRK seien:

freiwillige Sanitätshilfe  
ziviler und militärischer Blutspendedienst,  
Ueberwachung der Ausbildung in den  
vom SRK anerkannte Schulen,  
Förderung der Krankenpflege.

1960—67: Das SRK habe die Ueberwachung der folgenden paramedizinischen Ausbildungen übernommen: Allgemeine Krankenpflege, Krankenpflegerinnen FA SRK, medizinische Laborantinnen, Säuglings- und Kinderkrankenpflege, Psychiatrie.

Die Beziehungen der Schulen zum SRK hätten keinen Zwangscharakter. Es stehe jeder Schule frei, die Anerkennung durch das SRK nachzusuchen. Voraussetzung für die Anerkennung sei, dass die Schulen Gewähr bieten, die Richtlinien des SRK einhalten zu können.

c) Sr. Elisabeth Stucki erklärt, dass sie sich etwas entlasten möchte und bittet daher, in Zukunft die Korrespondenzen nicht mehr an sie, sondern an Sr. Elisabeth Krähenbühl als Sekretärin zu richten.

Hierauf werden noch verschiedene, den Kongress betreffende Fragen beantwortet. Von den beiden Redaktorinnen, Frau Marti und Mme Winter, wird dringend um rechtzeitige Einsendung der Manuskripte gebeten.

Sr. Poldi Trapp (St. Gallen) dankt dem Zentralvorstand herzlich für alle geleistete Arbeit.

Nachdem die Versammlung zwei Strophen des Liedes «Grosser Gott, wir loben Dich» gesungen hat, schliesst Sr. Elisabeth Stucki die Versammlung mit dem Dank für Aufmerksamkeit und Ausharren, sowie mit dem Wunsche für gute Heimkehr und frohes Wiedersehen in Lausanne.

Schluss der Versammlung: 16.15 Uhr.

Die Zentralpräsidentin:

sig. Elisabeth Stucki

Die Protokollführerin:

sig. Dr. Elisabeth Nägeli

*Glück und Unglück ist im Leben ineinander gekettet wie Schlaf und Wachen, keines ohne das andere und eines um des andern willen.*

Johann Wolfgang Goethe

## Teufelskralle-Tee

garantiert reine Speicherwurzel 100 g **Fr. 11.—**

## Ginseng-Tee

m. staatl. Prüfsiegel 100 g **Fr. 29.—**, keine Versandkosten. Austria Med. 8015 Graz, Heinrichstrasse 20—22 (Gegründet 1937).

## Elektr. Milchpumpe «Lactamamma»

Verkauf und Vermietung:

Armin Müller, Sanitätsgeschäft  
Stauffacherstr. 26, 8004 Zürich  
Telefon 01 23 14 32

Stelleninserate in der «Schweizer Hebamme» haben Erfolg

## Engeriedspital Bern

Zur Ergänzung unseres Personalbestandes suchen wir auf Herbst 1975 oder nach Uebereinkunft

## 1 qualifizierte Hebamme

Wir erwarten:

- Selbständiges Arbeiten
- Sinn für Zusammenarbeit
- Anpassungsfähigkeit.

Wir bieten:

- Angenehmes Arbeitsklima
- Geregelte Arbeitszeit
- Gehalt nach städt. Ansätzen.

Nähtere Auskunft erteilt die Oberschwester, Engeriedspital Bern, Riedweg 15, Telefon 031 23 37 21.